

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.01.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	040/2015-9
-------------	------------

Stand	22.12.2014
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in Hersel, Grüner Weg / Clarenweg

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.11.2014 beauftragt, in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen, welche Maßnahmen zur Temporeduzierung im Bereich Grüner Weg und Clarenweg (Richtung Rheinstraße) vorgenommen werden können (vgl. Vorlage-Nr 635/2014-9).

Hierzu teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die dort auf ein regelmäßiges unangemessenes Geschwindigkeitsverhalten innerhalb der Tempo-30-Zone schließen lassen. Gleiches gilt auch für die Polizei, zumal der fragliche Bereich in Bezug auf Unfälle unauffällig ist.

Aus den genannten Gründen sieht der Bürgermeister zurzeit keine Handlungsgrundlage für weitergehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen.

Sofern die beantragten Finanzmittel zur Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden, bestehen keine Bedenken im Rahmen einer dann vorzunehmenden Priorisierung der möglichen Messstellen auch im fraglichen Bereich Erhebungen zur Sachverhaltsaufklärung vorzunehmen.